

Neue LA-MED-Befragung

Auf Ihr Urteil kommt es an!

Die in der Arbeitsgemeinschaft Lesermanalyse medizinischer Zeitschriften zusammengeschlossenen überregionalen und regionalen ärztlichen Fach- und Standesblätter stellen sich erneut dem Urteil der Ärzteschaft. Mitarbeiter des Instituts IVE in Hamburg befragen künftig jeden Monat 200 repräsentativ ausgewählte Ärzte nach der Nutzung und Beurteilung von medizinischen Zeitschriften.

► Falls Sie zu dem für ein Interview ausgewählten Kreis gehören sollten, möchten wir Sie recht herzlich darum bitten, den Mitarbeiter des Instituts IVE zu empfangen.

► Herausgeber, Verlag und Redaktion sind sehr daran interessiert zu erfahren, wie Sie das Informationsangebot des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES einschätzen und nutzen. Nur wenn wir wissen, wie die Arbeit von Redaktion und Verlag bei Ihnen „ankommt“, können wir daraus für die Zukunft Konsequenzen ziehen und unsere Zeitschrift noch besser machen. Zu Ihrem Nutzen!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Deutscher Ärzte-Verlag
GmbH.

Verbände der Vertrauens- und Rentenversicherungsärzte fusionieren

Um die berufs- und gesundheitspolitischen Aufgaben künftig noch aktiver vertreten zu können, haben sich jetzt die bisher selbständigen Verbände der Vertrauens- und Rentenversicherungsärzte (der Bundesverband der Vertrauensärzte und der Verband der Rentenversicherungsärzte e. V.) zu einem gemeinsamen Verband unter der Bezeichnung „Bundesverband der Vertrauens- und Rentenversicherungsärzte e. V.“ zusammengeschlossen. Bereits 1977 fiel anlässlich einer Delegiertenversammlung in Aulendorf die Vorentscheidung zur Fusion.

In Heidelberg wählte die Haupt- und Delegiertenversammlung des neuen Bundesverbandes Anfang Oktober 1978 einstimmig Dr. med. Helmut Rennert, Vertrauensarzt aus Bielefeld, zum neuen Bundesvorsitzenden. Rennert fungiert seit September 1978 zugleich als Vizepräsident der Europäischen Union der Sozialversicherungsärzte. Der bisherige langjährige Vorsitzende des Bundesverbandes der Vertrauensärzte, Dr. med. Karl Kohlhäuser, Landesvertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt Niedersachsen (Hannover) i. R., ist von den Delegierten einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt worden. Dem Vorstand des Bundesverbandes der Vertrauens- und Rentenversicherungsärzte gehören als Stellvertreter Dr. med. Eckstein, München (bisher Vorsitzender des Verbandes der Rentenversicherungsärzte), Dr. med. Luchmann, Bad Salzbig (als Vertreter der Klinikärzte), Dr. med. Hero Silomon, Osnabrück, als Generalsekretär Dr. med. Hubald Römer, Augsburg, als Schatzmeister Dr. Sedlmayer, Schwandorf, und Dr. med. Pohl, Berlin (als Vertreter des Berliner Landesverbandes), an.

Die Delegierten des fusionierten Bundesverbandes berieten anläß-

lich ihrer Heidelberger Hauptversammlung aktuelle Fragen zur Verbesserung der Beförderungs- und Besoldungsbedingungen sowie die Auswirkungen und Probleme einer beabsichtigten Beschneidung von Nebentätigkeiten. HR

Kein Anlaß für staatliche Eingriffe

„Die Selbstverwaltung im gegliederten System der Krankenversicherung nimmt die Aufgabe der Kostendämpfung erfolgreich wahr; für staatliche Eingriffe in die Autonomie der Selbstverwaltung besteht nicht der geringste Anlaß“, erklärte der Sozialpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Schmidt/Kempton, zum neuen Honorarabschluß zwischen Ersatzkassenverbänden und Kassenärztlicher Bundesvereinigung. Auf Fragen der Redaktion des „Ersatzkassen-Reports“ gab Schmidt (Kempton) folgenden Kommentar:

Frage: Wie beurteilen Sie den Honorarabschluß der Ersatzkassen?

Antwort: Die Vereinbarung, durch die die Arzthonorare 1979 um vier Prozent erhöht werden, hält sich im Rahmen der Empfehlung der Konzertierte Aktion von 1978. Dabei sind auch die besonderen vertraglichen Instrumente zu berücksichtigen, die die Ersatzkassen und Kassenärzte mit der „Dernbacher Erklärung“ von 1976 geschaffen haben, um eine Ausweitung des Leistungsumfangs in Grenzen zu halten.

Frage: Teilen Sie die Auffassung des Bundesarbeitsministeriums, der Honorarabschluß sei „ein Angriff auf Inhalt und Wortlaut des Kostendämpfungsgesetzes“?

Antwort: Verstöße gegen das Kostendämpfungsgesetz sind nicht ersichtlich. Die hier maßgeblichen Vorschriften des Gesetzes wurden auf Betreiben der FDP so gefaßt, daß das besondere Vertragsrecht

der Ersatzkassen erhalten blieb. Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums sah hier zwar andere Lösungen vor. Diese sind aber bekanntlich nicht Gesetz geworden. Das Ministerium sollte sich deshalb sehr gründlich überlegen, ob es tatsächlich von den angedrohten Aufsichtsmitteln Gebrauch machen will.

Derartige Ankündigungen entsprechen auch nicht dem Geist des Kostendämpfungsgesetzes. Das Gesetz überläßt die Kostendämpfung der Selbstverwaltung im gegliederten System unserer Krankenversicherung. Diese nimmt die Aufgabe der Kostendämpfung erfolgreich wahr. Für staatliche Eingriffe in die Autonomie der Selbstverwaltung besteht nicht der geringste Anlaß. N+I

Numerus clausus: Bewerbungsschluß 15. Januar

Die Bewerbung um die Numerus-clausus-Studiengänge des Sommersemesters 1979 läuft. Die ZVS hat jetzt ihr „zvs-info“ (ein großformatiges Opus mit vielerlei Hinweisen) und die Antragsformulare an solche Bewerber geschickt, die zum Sommersemester 1979 Biologie, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin und Zahnmedizin sowie Sport (Sporthochschule Köln) und bestimmte Lehramtsstudiengänge studieren wollen und dafür die vollständigen Bewerbungsunterlagen angefordert haben. Wer sich darum noch nicht gekümmert hat, sollte dies schnellstens nachholen, denn alle Zulassungsanträge müssen bis 15. Januar 1979 bei der ZVS in Dortmund vorliegen. Für die im letzten Wintersemester erfolglos gebliebenen Bewerber ist die Antragstellung mit einem „Wiederbewerbungsantrag“ vereinfacht, wenn sie der ZVS rechtzeitig erklärt hatten, daß sie sich zum Sommersemester 1979 erneut bewerben wollen. EB

DIE ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT GIBT BEKANNT:

Alternativen zu Clofibrat

Das Bundesgesundheitsamt hat aufgrund einer in Großbritannien, der Tschechoslowakei und Ungarn durchgeführten Studie für notwendig befunden, die Zulassung clofibrathaltiger Arzneimittel zum 15. Januar 1979 zu widerrufen. Patienten, die Clofibrat erhalten, müssen bis dahin auf eine andere Behandlung umgestellt werden.

Clofibrat wurde in der Regel nur nach Versagen diätetischer Maßnahmen oder zur Ergänzung derselben angewandt. Nach Überprüfung der Notwendigkeit einer weiteren Behandlung anhand der Blutfettwerte sollte deshalb unter Hinweis auf bekannte und mögliche weitere Risiken von Alternativpräparaten eine ausschließlich diätetische Behandlung, vor allem zur Reduktion auf Ide-

algewicht, angestrebt werden. Auch müssen zusätzliche, ursächliche Faktoren, wie z. B. Alkohol, ausgeschaltet werden.

▷ Zur Behandlung der diätetisch nicht beeinflussten *Hypertriglyceridämie* ist, abgesehen von den noch im Handel befindlichen Derivaten des Clofibrat, an die Nikotinsäure und Pyridylcarbinol zu denken.

▷ Als medikamentöse Alternativen bei *Hypercholesterinämie* bieten sich neben der Nikotinsäure und Pyridylcarbinol Cholestyramin und Colestipol sowie Sitosterin an.

Die zuständigen Fachmitglieder der Arzneimittelkommission werden in Kürze ausführlich zu der Problematik Stellung nehmen.

Eingehende Information über Alternativen zu Clofibrat in Vorbereitung

Das Bundesgesundheitsamt hat die Zurückziehung der Medikamente mit dem Wirkstoff „Clofibrat“ der Öffentlichkeit bekanntgegeben, ohne sicherzustellen, daß die praktizierende Ärzteschaft über Alternativen zur Umstellung von bisher mit clofibrathaltigen Medikamenten behandelten Patienten eingehend unterrichtet werden konnte. Vorsitzender und Geschäftsführung der von dieser

Bekanntmachung des Bundesgesundheitsamtes ebenfalls überraschten Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft bemühen sich, außer der obenstehenden Bekanntgabe in Zusammenarbeit mit den fachkundigen Mitgliedern der Arzneimittelkommission eine derartige *eingehende Information* für die Ärzte zur individuellen Umstellung der bisher mit clofibrathaltigen Medikamenten versorgten Patienten zu erstellen. Diese Information wird dann in der nächsterreichbaren Ausgabe des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES veröffentlicht werden. BÄK